

den Aufsätze von Forker („Rationellere Verarbeitung von Informationen“, Bd. 1, S. 15 ff., und „Der Erkenntnis- und Beweiswert des Weg-Zeit-Diagramms“, Bd. 2, S. 33 ff.) sowie auf die Beiträge von Gläser/Schulze („Zur Anwendung der Netzplantechnik im kriminalistischen Bereich, insbesondere bei der Untersuchung von Straftaten“, Bd. 1, S. 41 ff., und „Netzplanmodelle als Instrument der Leitung kriminalistischer Unterabläufe“, Bd. 3, S. 19 ff.) verwiesen. Sie veranschaulichen, daß die Nutzung moderner wissenschaftlicher Methoden zu noch günstigeren Ergebnissen im Kampf gegen die Kriminalität führen wird und nicht zuletzt auch dazu beiträgt, daß Kriminalisten durch die Entlastung von ständig zu wiederholenden Operationen mehr Zeit für die schöpferische Arbeit gewinnen.

Wissenschaftlich begründete Hinweise für eine qualifiziertere *Analysentätigkeit* zu geben, mittels derer konkrete Erscheinungen und Prozesse unter dem Aspekt des Wesentlichen, Typischen, Gesetzmäßigen wiederspiegelt werden, künftige Erscheinungen sachkundig vorauszusehen sind und Leitungsentscheidungen vorbereitet werden können, durch die Kräfte und Mittel zweckentsprechend auf Schwerpunkte konzentriert werden, ist das Anliegen des von Moldenhauer/Böhme/Wardzki verfaßten Aufsatzes „Zu einigen Grundproblemen der Analyse“ (Bd. 3, S. 5 ff.). Besonders die Leiter der Sicherheits- und Rechtspflegeorgane können hieraus wertvolle Anregungen erhalten, wie dieses Element der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit noch wirkungsvoller gehandhabt werden kann.

Schließlich sei noch auf zwei Beiträge aufmerksam gemacht, die wesentliche Fragen der Aufdeckungs- und Aufklärungsarbeit des Untersuchungsorgans unter Leitung des Staatsanwalts betreffen: Es handelt sich um die Arbeit von Böhme/Moldenhauer, „Zu einigen Problemen der latenten Kriminalität“ (Bd. 3, S. 53 ff.), in der neben prinzipiellen Darlegungen zur Latenzproblematik und zu den Wegen, Mitteln und Methoden der Eingrenzung des Dunkelfeldes auf zu beachtende Besonderheiten bei der Aufdeckung von Straftaten in der Transportsphäre orientiert wird, sowie um den Aufsatz von Ney, „Der modus operandi und seine Bedeutung für ein effektives Erfassen, Vergleichen und Verarbeiten von Daten über Straftaten und Täter“ (Bd. 1, S. 31 ff.), welcher sich mit Unzulänglichkeiten bei der bisherigen Begriffsbestimmung und mit der Notwendigkeit einer Analyse des modus operandi sowie der sog. Perseveranz für die Identifizierung des Verursachens der Straftat über den Straftatenvergleich auseinandersetzt.

Es ist aus Raumgründen nicht möglich, auf weitere Beiträge einzugehen. Dem interessierten Leser kann jedoch versichert werden, daß die vielen Aufsätze von Gerichtsmedizinern (die u. a. die Identifizierungs- bzw. Ausschlußproblematik, die Todesursachen- und Todeszeitpunktstellung zum Gegenstand haben), die Arbeiten auf dem Gebiet der Kriminaltechnik (z. B. zur Schriftexpertise, Magnettonaufzeichnung, Trassologie), die Untersuchungsergebnisse zu speziellen Sachverhalten (insbesondere zu den Finanzdelikten und den Straftaten im Gaststättenwesen), die Erörterung von Werner zu den Anwendungsgebieten und Entwicklungslinien der forensischen Psychologie (Bd. 2, S. 65 ff.)/3/ sowie die hochinteressanten Auseinandersetzungen mit der imperialistischen Unrechtspraxis (vgl. Arnau, „Zur Situation im gerichtsmmedizinischen Gutachterwesen“, Bd. 1, S. 257ff.; Prokop, „Der Fall Hetzel“, Bd. 2, S. 81 ff.) wesentlich zur Bereicherung seiner wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse beitragen und ihm damit in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit bei der Sicherung und Festigung unserer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung Hilfe leisten werden.

Dr. Lothar Weizel, wiss. Oberassistent
an der Sektion Rechtswissenschaft
der Humboldt-Universität Berlin

3/ Kritisch hierzu Dettenbom / Fröhlich / Lekschas, „Gegenstandsbereich und Aufgaben der Rechtspflegepsychologie“, NJ 1972 S. 70 ff.

Inhalt

	Seite	
Prof. Dr. sc. Horst Kellner: Zur Herausbildung, Durchsetzung und Weiterentwicklung sozialistischer Prozeßprinzipien in der DDR (Schluß)	217	
Dr. Gustav Jahn / Siegfried Winkler: Weitere Entfaltung der Masseninitiative im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb	221	
I. Elisabeth Andrzejewski: II. Reinhold Kudernatsch: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Kreditinstitute und der Deutschen Post bei Scheckbetrügereien	224	
Johannes Friedel / Gerd Janke: Zu den Wirkungen einer im Gerichtsverfahren erklärten Streitverkündung in einem späteren Verfahren vor dem Staatlichen Vertragsgericht	227	
Materialien der Plenen der Bezirksgerichte		
Probleme der Strafzumessung bei Eigentumsvergehen unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung der Freiheitsstrafe, Verurteilung auf Bewährung und der Geldstrafe (Aus dem Bericht des Präsidiums an das Plenum des Bezirksgerichts Gera vom 24. Februar 1972)	229	
Aus anderen sozialistischen Ländern		
Der XXIV. Parteitag der KPdSU und die Vervollkommnung der sowjetischen Gesetzgebung	232	
Aus der Praxis — für die Praxis		
OMR Prof. Dr. Richard Kürzinger: Welchen Einfluß hat der Verzehr von Weinbrandbohnen auf den Grad der Trunkenheit?	235	
Udo Motzack: Zu einigen Fragen des Wohnungsmietrechts	236	
Günter Oetzmann: Eigentumswerb durch Kauf mit ungedecktem Scheck und Ansprüche des Verkäufers	236	
Manfred Funk / Brunhild Eitner / Margret Funk: Zur Errechnung des pfändbaren Betrages bei der Pfändung wegen Mietrückständen	237	
Karin Machucki: Planmäßige Arbeit eines Presseaktivs	238	
Rechtsprechung		
Strafrecht		
Oberstes Gericht: Aus den entwicklungsbedingten Besonderheiten (§ 65 Abs. 3 StGB) können sich schuld mindernde Aspekte u. a. dann ergeben, wenn sich der Angeklagte am Anfang der jugendlichen Entwicklungsphase befindet 239		
BG Leipzig: Zum Tätigkeits- oder Berufsverbot als Zusatzstrafe. Anm. Karl Munkwitz / Eberhard Kunz		240
BG Cottbus: Zur Strafuntergrenze bei mehrfacher Gesetzesverletzung		241
BG Suhl: Zur Anwendung von Zusatzstrafen bei nachträglicher Hauptstrafenbildung		242
BG Neubrandenburg: Zur gerichtlichen Beweisführung bei Verkehrsstraf-taten		242
Zivil- und Familienrecht		
Oberstes Gericht: Zu den Voraussetzungen einer prozessualen Kosten-entscheidung		244
BG Schwerin: Zur Verweigerung der Zustimmung des Vermieters zum Einbau eines Bades auf Kosten des Mieters		244
BG Frankfurt (Oder): Zur Kostenentscheidung in Ehesachen		246
Buchumschau		
Kriminalistik und forensische Wissenschaften, Beiträge zur Theorie und Praxis der sozialistischen Kriminalistik und der forensischen Wissenschaften (besprochen von Dr. Lothar Weizel)		246